

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 76 „Mühlematt II“, 3. Änderung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Mühlematt II“ wurde mit Änderungsbeschluss vom 13.02.2006 eingeleitet und das Verfahren mit der amtlichen Bekanntmachung vom 07.06.2006 abgeschlossen.

Es wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umwelt-Bericht abgesehen.

Im Rahmen der Offenlage und der Anhörung der Fachbehörden sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Bad Säckingen, den 23.10.2006



Peter Weiß